

An das
Amt der Stadt/
Marktgemeindeamt/
Gemeindeamt/

Förderungsantrag für die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen

1. Allgemeine Angaben

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Bankverbindung: Kontonr; BLZ, Institut

Wurde bei anderen Förderstellen angesucht? Wenn ja, bei welcher/n?

2. Umfang der Privatzimmervermietung vor Durchführung der Investition:

Gästezimmer insgesamt:

Gästebetten insgesamt:

davon Einbettzimmer:

Zweibettzimmer:

Mehrbettzimmer:

3. Vorhaben

Zeitraum der Durchführung des Projektes:

Wichtig: Förderungsansuchen sind **vor** Durchführung der zu fördernden Investitionen bei der Standortgemeinde einzureichen

Die Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt. Die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern sowie die Allgemeinen Förderungsbedingungen dieses Formulars wurden zur Kenntnis genommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

1. Prüfbericht der Gemeinde

Bericht der Gemeinde über die Prüfung der Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit aufgrund einer Besichtigung:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

2. Bestätigung der öffentlichen Fremdenverkehrsorganisation

Es wird bestätigt, dass die Privatzimmer der Förderungswerber zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Jahre über den Zimmernachweis der örtlichen Fremdenverkehrsorganisation zur Vermietung angeboten worden sind.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Förderungsbedingungen

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars stimmt der/die Förderungswerber/in zu, dass

- a) er/sie den Organen des Landes und der Gemeinden die Überprüfung des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt;
- b) er/sie der für die Gewährung der Förderung zuständigen Gemeinde bzw. Abteilung des Landes über die Ausführung des Vorhabens berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen übermittelt;
- c) er vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen macht;
- d) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und die Förderung zurückzuzahlen ist, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 2. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 3. Überprüfungen durch Organe des Landes oder der Standortgemeinde verweigert oder behindert werden, oder
 4. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden;
 5. die Privatzimmervermietung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Durchführung der Investition eingestellt wird. Bei Einstellung der Privatzimmervermietung vor Ablauf dieser Frist sind erhaltene Förderzuschüsse aliquot zurückzuzahlen.
- e) Geldzuwendungen, die zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden.

Dem Förderwerber/der Förderwerberin ist bekannt, dass der Missbrauch von Förderungen oder deren Verwendung zu anderen Zwecken als zu jenen, zu denen sie gewährt worden sind, gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar ist. Die für die Gewährung der Förderung zuständige Abteilung bzw. Gemeinde ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der Ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Kriminalpolizei oder an die Staatsanwaltschaft verpflichtet.

Des Weiteren nimmt der/die Förderungswerber/in zur Kenntnis, dass die Förderungszusage erlischt, wenn das Vorhaben nicht binnen einem Jahr ab Datum der Förderungszusage durchgeführt und das für die Überprüfung zuständige Gemeindeamt von der Fertigstellung verständigt wird.